



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 720 01 0001 54 04 Fizioterápiás szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Fachassistent/in für Physiotherapie
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Assistentenaufgaben im Bereich der Gesundheitsdienstleistungen zu verrichten;
- mit Patienten und ihren Angehörigen zu kommunizieren;
- Untersuchungstermine vorzumerken, zu koordinieren;
- die Patientendaten und die Behandlungen zu dokumentieren;
- die Behandlungsräume und die Geräte sauber und steril zu halten;
- den Patienten vor, während und nach der Behandlung zu helfen;
- die Patienten zu informieren und zu beraten;
- auf ärztliche Anweisung seinem/ihrem Kompetenzbereich entsprechende Behandlungsaufgaben selbständig zu verrichten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3232 (Medizinische/r) Fachassistent/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Gesundheitsministerium (EM) gehörender Fachausbildungen die vom EM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert. ISCED97 Kode: 4CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Durchschnitt der pro Prüfungseinheit erreichten prozentualen Leistungen, angegeben in Noten unter Berücksichtigung der Gewichtung nach den Berufs- und Prüfungsanforderungen: 81-100% sehr gut (5) 71-80% gut (4) 61-70% befriedigend (3) 51-60% mangelhaft (2) 0-50% ungenügend (1)	
	ID-Nummer und Bezeichnung des Berufs Anforderungsmoduls und die in der Prüfungseinheit des zugeordneten Berufs Anforderungsmoduls erreichte Leistung in Prozent:	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456	2434-06 Theorie und Praxis der Physiotherapie	100%
Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.06.18	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in %):	100%
	Leistung des Prüflings in der Fachprüfung (Angaben in Noten):	5
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Durch Verordnung des Ministers für Gesundheit Nr. 32/2008 (VIII. 14.) erlassene fachliche und Prüfungsanforderungen.		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 50 % Praxis: 50 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1200 Stunden

Zugangsbedingungen:

Abiturprüfung;

Berufsabschluss Allgemeiner Assistent / Allgemeine Assistentin mit der Identifikationsnummer 52 720 01 0010 52 01; oder ein Berufsabschluss der Stufe 5.2, der fachrichtungsbezogene Kenntnisse der Berufsgruppe Gesundheitswesen umfasst, oder ein entsprechender, staatlich anerkannter, vor einer OKJ-Ausbildung erworbener Berufsabschluss mit Kompetenzmessung aus dem Anforderungsmodul des Berufsabschlusses Allgemeiner Assistent / Allgemeine Assistentin mit der Identifikationsnummer 52 720 01 0010 52 01;

Gesundheitliche Eignungsprüfung.

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.06.18

L. S.